

Schlachtungen im Herkunftsbetrieb

Nutzungskonzept

Vereinbarung zur Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb zwischen Tierhalter/-eigentümer und Schlachtbetrieb gemäß Anhang III Abschnitt I Kap. Via Buchstabe b) der VO (EG) 853/2004



<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Tierhalter/in (Eigentümer) <input type="checkbox"/> Schlachter/in	Name	
	Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer	
Herkunftsbetrieb Schlachttiere	Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	VVO-Nr. bzw. Reg.-Nr.	
	Name Verantwortliche/r	
Schlachtbetrieb der mobilen Einheit (mE)	Name	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Zulassungs-Nr.	
	Name Verantwortliche/r	

Es wird vereinbart, Schlachtungen im Herkunftsbetrieb des Tieres/ der Tiere des o.g. Eigentümers/ der o.g. Eigentümerin unter Verwendung der zu dem o.g. Schlachtbetrieb gehörenden mobilen Einheit (mE) mit dem amtlichen Kennzeichen _____ (amtliches Kennzeichen) und der Fahrgestellnummer _____ durchzuführen.

- Eignungsprüfung erforderlich (Antrag beigefügt)
- Eignungsprüfung o. Zulassung der mobilen Einheit bereits durchgeführt (Bescheid beigefügt)

Die Schlachtung folgender Tierarten wird vereinbart:

- Hausrinder: Kühe Kälber Bullen Ochsen
- Hausschweine: Eber Sauen Mastschweine
- Equiden Schafe Ziegen

Je Schlachtung max. 3 Hausrinder (außer Bisons) oder 6 Hausschweine oder 3 als Haustiere gehaltene Equiden (Pferde, Esel) oder 9 Schafe oder Ziegen, entsprechend der Eignungsprüfung/ Zulassung der mobilen Einheit.

Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird nach Vorliegen der Genehmigung durch die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Gütersloh durchgeführt.

Die Anmeldung jedes konkreten Schlachtermins beim Kreis Gütersloh erfolgt mindestens 3 Werktage vor der geplanten Durchführung schriftlich unter Verwendung des zugehörigen Vordruckes „Vordruck Anmeldung Einzeltier Schlachtung im Herkunftsbetrieb“ des Kreises Gütersloh an anmeldung.lebendbeschau@kreis-guetersloh.de durch die/ den

- Tiereigentümer/in.
- Verantwortliche/r des Schlachtbetriebes.

Schlachtungen im Herkunftsbetrieb

Nutzungskonzept

Vereinbarung zur Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb zwischen Tierhalter/-eigentümer und Schlachtbetrieb gemäß Anhang III Abschnitt I Kap. Via Buchstabe b) der VO (EG) 853/2004



Die fachliche und rechtliche Verantwortung für die Tätigkeiten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird wie folgt festgelegt:

Tätigkeit	Eigentümer/in der Tiere	Verantwortliche/r des Schlachthofes
Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustandes der mobilen Einheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustandes der Fixiereinrichtung, falls nicht Teil der mobilen Einheit <i>entfällt bei Kugelschuss</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartung und Prüfung des technisch und hygienisch einwandfreien Zustandes des Betäubungsgerätes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Elektrobetäubung: Auslesen der Aufzeichnung des Gerätes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handhabung und Pflege der Tiere vor ihrer Ruhigstellung (einschließlich Zutrieb)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ruhigstellung der Tiere zum Zweck der Betäubung und Tötung (Fixierung) <i>entfällt bei Kugelschuss</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betäubung (Betäubungsverfahren: _____)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dokumentation der Wirksamkeit der Betäubung (Eigenkontrolle)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einhängen und Hochziehen lebender Tiere <i>entfällt bei Liegendentblutung</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entblutung lebender Tiere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transport des Schlachtkörpers und des Blutes in der mobilen Einheit zum Schlachthof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsorgung des Blutes als TNP der Kat.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigung und Desinfektion der mobilen Einheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versorgung der mobilen Einheit mit Starkstrom, falls erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versorgung der mobilen Einheit mit Trinkwasser, falls erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zur Versorgung der mobilen Einheit wird vom Tierhalter zusätzlich folgendes benötigt:

Allen Beteiligten sind folgende rechtliche Verpflichtungen bekannt und werden eingehalten:

- Der Eigentümer der Schlachttiere informiert den Schlachthof über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintreffens der geschlachteten Tiere beim Schlachthof
- Vor Beginn der Schlachtung werden folgende Unterlagen zur Einsichtnahme durch den amtlichen Tierarzt / die amtliche Tierärztin bereitgehalten:
 - Identitätsnachweise der Tiere
 - Lebensmittelketteninformation
- Die Schlachtung im Herkunftsbetrieb wird ausschließlich in Anwesenheit des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin durchgeführt.

Schlachtungen im Herkunftsbetrieb

Nutzungskonzept

Vereinbarung zur Durchführung von Schlachtungen im Herkunftsbetrieb
zwischen Tierhalter/-eigentümer und Schlachtbetrieb
gemäß Anhang III Abschnitt I Kap. Via Buchstabe b) der VO (EG) 853/2004



- d. Sofern die Betäubung/Tötung von Rindern, die im Freien gehalten werden, mittels Kugelschuss beabsichtigt ist, muss hierfür eine waffenrechtliche Schießeraubnis des/r zuständigen Ordnungsamtes/ Waffenbehörde sowie eine Erlaubnis des Veterinärarnates vorliegen.
- e. Bei Entblutung außerhalb der mobilen Einheit wird das Blut ohne Kontamination des Erdbodens aufgefangen und als TNP-Material der Risikokategorie 2 (Kat.2-Material) entsorgt.
- f. Geschlachtete Tiere werden direkt, ohne ungerechtfertigte Verzögerung und unter Einhaltung der Hygieneanforderungen zum o. g. Schlachtbetrieb befördert.
- g. Die vom amtlichen Tierarzt / der amtlichen Tierärztin nach der Schlachtieruntersuchung ausgestellte amtliche Bescheinigung muss den/die Schlachtierkörper zum Schlachtbetrieb begleiten und dort vorgelegt werden.

Alle weiteren relevanten tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Vorgaben sind den Unterzeichnern bekannt und werden eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift Tiereigentümer/in

Ort, Datum

Unterschrift Schlachthofbetreiber/in